

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

23.08.2006

Weisung 30

Motion von Robert Schönbächler und Heinz Bögle betreffend Schütze-Areal, Bau eines Schulhauses, Antrag auf Fristerstreckung

Der Gemeinderat hat am 15. September 2004 beschlossen, die Motion GR Nr. 2000/129 von Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP) vom 22. März 2000 dem Stadtrat unter folgender geänderten Fassung zu überweisen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal zu unterbreiten. Für die Bedürfnisse der Fahrenden ist Realersatz zu schaffen.

Nachdem der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt hatte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln (StRB Nr. 388/2003), hielt der Gemeinderat mit Beschluss vom 15. September 2004 daran fest, dass der Vorstoss in der genannten Fassung als Motion zu behandeln ist.

Wie im StRB Nr. 388/2003 ausgeführt, fehlten bis vor kurzem die rechtlichen Voraussetzungen, um das mit der Motion verfolgte Anliegen zu erfüllen.

Aufgrund der stetigen Rückfragen seitens der Stadt beim Kanton hat die Baudirektion des Kantons Zürich mit Schreiben vom 26. Mai 2006 an das Hochbaudepartement der Stadt Zürich endlich bestätigt, dass das Schütze-Areal zum Bau eines Volksschulhauses freigegeben und der Richtplaneintrag lautend auf "Berufsschule" gelöscht werden kann. An der Option für eine Berufsschule auf dem Areal Kornhausbrücke muss bis zur definitiven Entscheidung, das Toni-Areal als Fachhochschulstandort zu nutzen, festgehalten werden.

Damit kann die beim Hochbaudepartement seit Mai 2004 sistierte Projektierung des dringend benötigten Volksschulhauses wieder aufgenommen werden. Das Hochbaudepartement möchte im Januar 2007 einen Architekturwettbewerb für den erwähnten Schulhausneubau mit Quartierpark und Räumen für die Quartiersversorgung starten. Die Gemeindeabstimmung wird im Laufe des Jahres 2009 erwartet. Genehmigen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Kredit, wird die Primarschule voraussichtlich auf das Schuljahr 2012/2013 bezugsbereit sein. Da die Erfüllung der Motion in den verbleibenden zwei Monaten nicht möglich ist, wird der Gemeinderat, gestützt auf Art. 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, ersucht, die Frist um zwölf Monate zu erstrecken. Es ist mit einem weiteren Fristerstreckungsgesuch zu rechnen, weil der Antrag für die Bewilligung des Schulhausprojektes dem Gemeinderat wahrscheinlich erst im Jahr 2008 vorgelegt werden kann.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der Motion GR Nr. 2000/129 von Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP) vom 22. März 2000 betreffend Bau eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal, wird um 12 Monate bis zum 15. September 2007 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Hochbaudepartements übertragen.

**Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy